

**Niederschrift
über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Lebus**

Sitzungstermin: Donnerstag, den 14.12.2023
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:00 Uhr
Sitzungsort: Kulturhaus, Kietzer Chaussee 1, 15326 Lebus

Anwesend:

Vorsitzender
Herr Peter Heini

Stadtverordnete
Herr Enrico Bonack
Herr Sven van Dyk
Frau Christin Fritz
Herr Wolfgang Gerlach
Herr Dr. Albrecht Horzetzky
Herr Rainer Janz
Herr Dr. Joachim Naumann
Frau Irena Neumann
Herr Urs Walter
Frau Bärbel Reichardt

Vorsitzender des Ortsbeirates Schönfließ
Herr Maik Golze

Einwohner
17 Einwohner

Amtsverwaltung
Herr Sebastian Fröbrich

Schriftführung
Frau Liane Boggasch

Nicht anwesend:

Stadtverordnete

Frau Britta Fabig
Herr Detlev Frye
Herr Frank Guderian
Herr Andreas Weber

Vorsitzender des Ortsbeirates Mallnow
Herr Andreas Böttcher

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung
- 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen
- 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 09.11.2023
- 1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 19.10.2023 und 09.11.2023
- 1.6. Information der Fachausschussvorsitzenden und von der letzten Amtsausschusssitzung
2. Einwohneranfragen
3. Beratung und Beschlussfassung zur Ausschreibung Planungsleistung für die Baumaßnahme "Stützmauer Kulturhaushof Schönfließ" (SL/072/2023)
4. Beratung und Beschlussfassung über die Bezuschussung der Jubiläumsfeierlichkeiten zum 800jährigen Stadtjubiläum der Stadt Lebus in 2026 (SL/077/2023)
5. Beratung und Beschlussfassung zur Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise für die Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 (SL/080/2023)
6. Beratung und Beschlussfassung über die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lebus über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Dritte Straßenreinigungsgebührenänderungssatzung - Dritte StRGÄS) vom 12.12.2023 (SL/081/2023)
7. Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme Nachbargemeinde im Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Zeschdorf“ der Gemeinde Zeschdorf, Gemarkung Alt Zeschdorf (SL/082/2023)
8. Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Enerparc – Solarpark Wulkow - Booßen“ (SL/083/2023)
9. Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lebus zur Ausweisung eines Sondergebiets (SO) Photovoltaik in der Gemarkung Wulkow (SL/084/2023)
10. Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Schönfließer Gässchen an der Schönfließer Straße“ in Lebus (SL/085/2023)
11. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

12. Einwendungen gegen die Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 19.10.2023 und 09.11.2023
13. Auswertung der Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 19.10.2023 und 09.11.2023
14. Beratung und Beschlussfassung zum Abriss und Entsorgung der Aufbauten Gemarkung Lebus, Flur 8, Flurstück 116 (SL/075/2023)
15. Beratung und Beschlussfassung in einer verwaltungsgerichtlichen Rechtsangelegenheit

(SL/087/2023)

16. Beratung und Beschlussfassung zur Vertragsangelegenheit Gemarkung Lebus, Flur 13, Flurstück 84 (Teilfläche) (SL/088/2023)
17. Sonstiges

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Einladungen sind allen Stadtverordneten ordnungsgemäß zugegangen. Beanstandungen werden nicht erhoben.

1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen

Ausschließungsgründe sind gegebenenfalls anzuzeigen.

1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. 11 von 15 Stadtverordnete sind anwesend.

1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 09.11.2023

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben. Damit ist diese angenommen.

1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 19.10.2023 und 09.11.2023

Eine Auswertung ist nicht erforderlich.

1.6. Information der Fachausschussvorsitzenden und von der letzten Amtsausschusssitzung

Herr Bonack informiert, dass der nächste Finanzausschuss am 16.01.2023 stattfindet.

Frau Neumann teilt mit, dass kein Sozialausschuss seit der letzten Stadtverordnetenversammlung stattgefunden habe.

Herr Dr. Horzetzky informiert, dass im Bau- und Ordnungsausschuss am 06.12.2023 im Wesentlichen die Tagesordnungspunkte der Stadtverordnetenversammlung beraten wurden.

Herr Heintz ergänzt, dass der geänderte FNP vom Ingenieurbüro noch in diesem Jahr ans Bauordnungsamt Strausberg weiterleitet werde.

2. Einwohneranfragen

Ein Einwohner des OT Wulkow bezieht sich auf die in TOP 8 und TOP 9 genannten Aufstellungsbeschlüssen zum geplanten Sorllarpark Wulkow und appelliert eindringlich an die Stadtverordneten, über die Entscheidung bei der Beschlussfassung genau nachzudenken. Er macht auf mögliche Umwelteinflüsse aufmerksam. Herr Heintz merkt an, dass alle Umweltaspekte vorab vom Naturschutzbund geprüft werden.

3. Beratung und Beschlussfassung zur Ausschreibung Planungsleistung für die Baumaßnahme "Stützmauer Kulturhaushof Schönfließ" (SL/072/2023)

Herr Golze erläutert die Beschlussvorlage und informiert von den Gegebenheiten. Er teilt mit, dass das ehemalige Stallgebäude auf dem Hof des Kulturhaushofes einsturzgefährdet sei und eine Gefahr darstelle. Die erforderlichen Mittel für den Abriss sind in der Haushaltsplanung

2024 bereits eingestellt. Die in der Beschlussvorlage angeführten 12.000 Euro sind für die Erstellung eines Lageplans und die Genehmigungsplanung.

Herr Janz befürwortet die Beschlussvorlage nicht. Er begründet dies damit, dass die aufgeführten, vorhandenen 12.000 Euro für zwingend notwendige Maßnahmen eingesetzt werden könnten und die erforderlichen Mittel im nächsten Haushalt eingestellt werden sollten. Herr Golze erklärt darauf hin, dass die Mittel bereits in den letzten Jahren mehrfach angezeigt, jedoch jedes Mal von den Stadtverordneten gestrichen wurden.

Herr Dr. Naumann spricht sich für eine Erhaltung und somit Sanierung für das Gebäude aus, da es sich um ein dorfprägendes Gebäude von Schönfließ handle.

Herr Heintl ergänzt, dass durch einen Statiker bereits ein Abriss empfohlen wurde und keine Sanierung mehr möglich sei.

Herr van Dyk beantragt, dass weiterführende Projekt zum Abriss und Neugestaltung im Finanzausschuss am 16.01.2024 zu beraten.

Beschluss Nr.: 52-12/2023

Die Stadtverordnetenversammlung Lebus beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von ca. 12.000,00 € für die Erstellung der Genehmigungsplanung für die Stützmauer mit Carport und Backofen für den Kulturhaushof Schönfließ durch ein geeignetes Planungsbüro.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 2 Enthaltung: 1

4. Beratung und Beschlussfassung über die Bezuschussung der Jubiläumsfeierlichkeiten zum 800jährigen Stadtjubiläum der Stadt Lebus in 2026 (SL/077/2023)

Herr Heintl verliest die von der Fraktion „Pro Lebus“ eingereichten Beschlussvorlage und stellt diese zur Abstimmung.

Beschluss Nr.: 53-12/2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus beschließt, für die Vorbereitung und Durchführung der Feierlichkeiten anlässlich des 800jährigen Stadtjubiläums der Stadt Lebus in 2026 für die Haushaltsjahre 2024, 2025 und 2026 jeweils 10.000,00 € in den Haushalt der Stadt Lebus einzustellen, um die erforderlichen Vorbereitungen des Jubiläums rechtzeitig und umfassend zu ermöglichen.

In den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung Lebus soll regelmäßig über den Vorbereitungsstand berichtet werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 1

5. Beratung und Beschlussfassung zur Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise für die Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 (SL/080/2023)

Herr Heintl verliest die Beschlussvorlage und stellt diese zur Abstimmung.

Beschluss Nr.: 54-12/2023

Die Stadtverordnetenversammlung Lebus beschließt im Wahlgebiet Lebus die landesweiten Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 in nur einem Wahlkreis durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

6. Beratung und Beschlussfassung über die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lebus über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Dritte Straßenreinigungsgebührenänderungssatzung - Dritte StRGÄS) vom 12.12.2023 (SL/081/2023)

Herr Gerlach informiert, dass eine Erhöhung der Gebühren zum dritten Mal aufgrund von Beitragserhöhungen des Dienstleisterns vorgenommen werden muss.

Beschluss Nr.: 55-12/2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus beschließt die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lebus über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Dritte Straßenreinigungsgebührenänderungssatzung — Dritte StRGÄS) vom 12.12.2023.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 1

7. Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme Nachbargemeinde im Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Zeschdorf“ der Gemeinde Zeschdorf, Gemarkung Alt Zeschdorf (SL/082/2023)

Herr Dr. Horzetzky merkt an, dass die Bebauung bis an die Straße nicht den Kriterien der Stadt Lebus entspreche. Die Stadtverordneten fordern, dass der Kriterienkatalog der Stadt Lebus eingehalten werden muss.

Beschluss Nr.: 56-12/2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die gemeindliche Stellungnahme der Stadt Lebus als betroffene Nachbargemeinde im Bauleitplanverfahren „Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Zeschdorf“ der Gemeinde Zeschdorf, Gemarkung Alt Zeschdorf“

- Das Bauleitplanverfahren verursacht keine unmittelbaren Auswirkungen auf die städtebauliche Ordnung und Entwicklung in der Stadt Lebus.
- Dementsprechend wird keine weitere Beteiligung im Bauleitplanverfahren gewünscht.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 0 Nein: 8 Enthaltung: 3
abgelehnt**

8. Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Enerparc – Solarpark Wulkow - Booßen“ (SL/083/2023)

Herr Gerlach informiert die Anwesenden, dass die erste Vorstellung des geplanten Solarpars bereits am 28.11.2022 erfolgt sei. Gewünschte Änderungen gemäß Kriterienkatalog der Stadt Lebus wurden seitens des Vorhabenträgers umgesetzt. Der Ortsbeirat Wulkow befürwortet das geplante Vorhaben.

Beschluss Nr.: 57-12/2023

Die Stadtverordnetenversammlung Lebus befürwortet den Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und beschließt;

Einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Enerparc – Solarpark Wulkow - Booßen“ für den räumlichen Geltungsbereich,

- Gemarkung Wulkow, Flur 2, Flurstücke 67, 68, 69, 70, 72, 84

mit Begründung und Umweltbericht für die Errichtung einer Freiflächen - Photovoltaikanlage aufzustellen.

1. Mit der Aufstellung des verbindlichen Bauleitplans und der Verfahrensdurchführung gemäß § 4b BauGB wird der Vorhabenträger ein von ihm gewähltes, leistungsfähiges Planungsbüro beauftragen. Die Kosten für die Planung und das Verfahren sowie für die erforderlichen Fachgutachten werden durch den Vorhabenträger getragen und mittels städtebaulichem Vertrag gemäß § 11 BauGB geregelt.
2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die Anfrage der Ziele der Raumordnung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühe Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 1

9. Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lebus zur Ausweisung eines Sondergebiets (SO) Photovoltaik in der Gemarkung Wulkow (SL/084/2023)

Beschluss Nr.: 58-12/2023

Die Stadtverordnetenversammlung Lebus befürwortet den Antrag zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lebus im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Enerparc – Solarpark Wulkow - Booßen“ und beschließt, dass der Flächennutzungsplan der Stadt Lebus wie folgt geändert wird:

1. Der Änderungsbereich mit einer Flächengröße von ca. 25 ha umfasst:
Gemarkung Wulkow, Flur 2, Flurstücke 67, 68, 69, 70, 72, 84

Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Enerparc – Solarpark Wulkow - Booßen“. Die bisherige Darstellung als Fläche für Landwirtschaft soll in ein *Sondergebiet (SO)* gemäß § 11 (2) BauNVO mit Zweckbestimmung *Photovoltaikanlage (PV)* geändert werden. Die Lage des Planungsgebietes ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt.

2. Mit der Aufstellung des verbindlichen Bauleitplans und der Verfahrensdurchführung gemäß § 4b BauGB wird der Vorhabenträger ein von ihm gewähltes, leistungsfähiges Planungsbüro beauftragen. Die Kosten für die Planung und das Verfahren sowie für die erforderlichen Fachgutachten werden durch den Vorhabenträger getragen und mittels städtebaulichem Vertrag gemäß § 11 BauGB geregelt.

3. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die Anfrage zu Zielen der Raumordnung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühe Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 1

10. Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Schönfließer Gässchen an der Schönfließer Straße“ in Lebus (SL/085/2023)

Herr Heintl erörtert die Beschlussvorlage. Er informiert, dass die Beschlussvorlage vom Bau- und Ordnungsausschuss empfohlen wurde.

Beschluss Nr.: 59-12/2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus befürwortet den Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB und beschließt;

1. Einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Schönfließer Gässchen an der Schönfließer Straße“ für den räumlichen Geltungsbereich, Gemarkung Lebus, Flur 12, Flurstück 485 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), der Begründung zum Bebauungsplan sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP), im beschleunigten Verfahren, für die Herstellung von Bauparzellen, als allgemeines Wohngebiet aufzustellen.
2. Mit der Aufstellung des verbindlichen Bauleitplans und der Verfahrensdurchführung gemäß § 4b BauGB wird der Vorhabenträger ein von ihm gewähltes, leistungsfähiges Planungsbüro beauftragen. Die Kosten für die Planung und das Verfahren sowie für die erforderlichen Fachgutachten werden durch den Vorhabenträger getragen und mittels städtebaulichem Vertrag gemäß § 11 BauGB geregelt.
3. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die Anfrage der Ziele der Raumordnung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühe Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 2

11. Sonstiges

Bushaltestelle Lebus

Herr Heintl informiert, dass die Hecke im Kreuzungsbereich der Schule aus Sicherheitsgründen vorerst nicht entfernt wird. Herr Golze ergänzt, dass diese auf Höhe des Geländers gekürzt werde um für die Fahrzeugführer eine bessere Sicht für den Kreuzungsbereich zu gewährleisten.

Die Varianten zur Sicherung des Kreuzungsbereiches und der Bushaltestelle an der Burgschule Lebus wurden im Bau- und Ordnungsausschuss beraten und empfohlen.

Digitalpakt Schule

Herr Fröbrich informiert, dass alle Anschaffungen für die Schulen in Lebus und Zeschdorf erfolgt sind. Für 2024 wurden in der Haushaltsplanung für die Schule Lebus 3 weitere digitale Tafeln beantragt.



Peter Heini

Vorsitzender

der Stadtverordnetenversammlung Lebus